

**Allgemeinverfügung zur Benennung bzw. Umbenennung von Straßennamen in der Gemeinde Ostseebad Trassenheide**

1. Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide hat mit Beschluss-Nr. GVTh/070/2015 in ihrer Sitzung am 01.07.2015 die Benennung der Straßennamen in der Feriensiedlung „Birkehain“ in der Gemeinde Trassenheide gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Diese Allgemeinverfügung zur Straßenbe- bzw. -umbenennung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Begründung:

1. Bei der Entscheidung, über das Ob und Wie einer Straßenbe – und -umbenennung steht der Gemeinde eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu, die lediglich durch den Zweck der Aufgabenzuweisung und durch die aus dem Rechtsstaatsprinzip sowie besonderen gesetzlichen Bestimmungen folgenden Grenzen jeder Verwaltungstätigkeit beschränkt wird. Zweck der Benennung ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen den Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Bei den Straßen und Wegen innerhalb des B-Plangebietes Nr. 9 der Gemeinde Trassenheide handelt es sich um Privatwege und -straßen. Eine Vergabe von Straßennamen innerhalb des Gebietes Ferienhaussiedlung „Birkehain“ durch die Gemeinde ist bisher nicht erfolgt. Die Bezeichnung Feriensiedlung „Birkehain“ hat sich im Laufe der Jahre etabliert. Durch das weit verzweigte Netz der Straßen- und Wege innerhalb des Gebietes ist für Außenstehende ohne Gebietskenntnis ein Auffinden eines bestimmten Gebäudes nicht oder nur schwer möglich. Deshalb handelt es sich bei der Benennung der einzelnen Straßen – und Wege in diesem Gebiet um eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht.

In der letzten Jahresversammlung der Miteigentümergeinschaft „Birkehain“ wurde die Benennung bzw. Umbenennung thematisiert und mehrheitlich beschlossen, die Benennung – bzw. Umbenennung der Straßen– und -wege innerhalb des Gebietes bei der Gemeinde zu beantragen bzw. zu unterstützen. Dennoch waren die widerstreitenden Interessen zwischen den öffentlichen Belangen und den Belangen der einzelnen Miteigentümer, insbesondere derer, die sich gegen eine Benennung / Umbenennung aussprachen, abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Straßenbe- bzw. -umbenennung mit dem Zweck des Verwechslungsfreien und schnellen Auffindens etwaiger Adressaten im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an der Beibehaltung der alten Straßenbezeichnung aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

2. Diese Allgemeinverfügung zur Straßenbe- bzw. -umbenennung tritt zum 01.01.2016 in Kraft, da die mit der Benennung – bzw. Umbenennung einhergehende und erforderlich werdende Hausnummerierung der Gebäude mittels Bescheid an die einzelnen Grundstückseigentümer erfolgen muss. Zudem ist den betroffenen Grundstückseigentümern ausreichend Gelegenheit zu geben, erforderliche Ummeldungen durchführen zu können. Auch muss der Miteigentümergeinschaft ausreichend Gelegenheit gegeben werden, notwendig werdende Beschilderungen im Gebiet vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem **Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz** einzulegen.

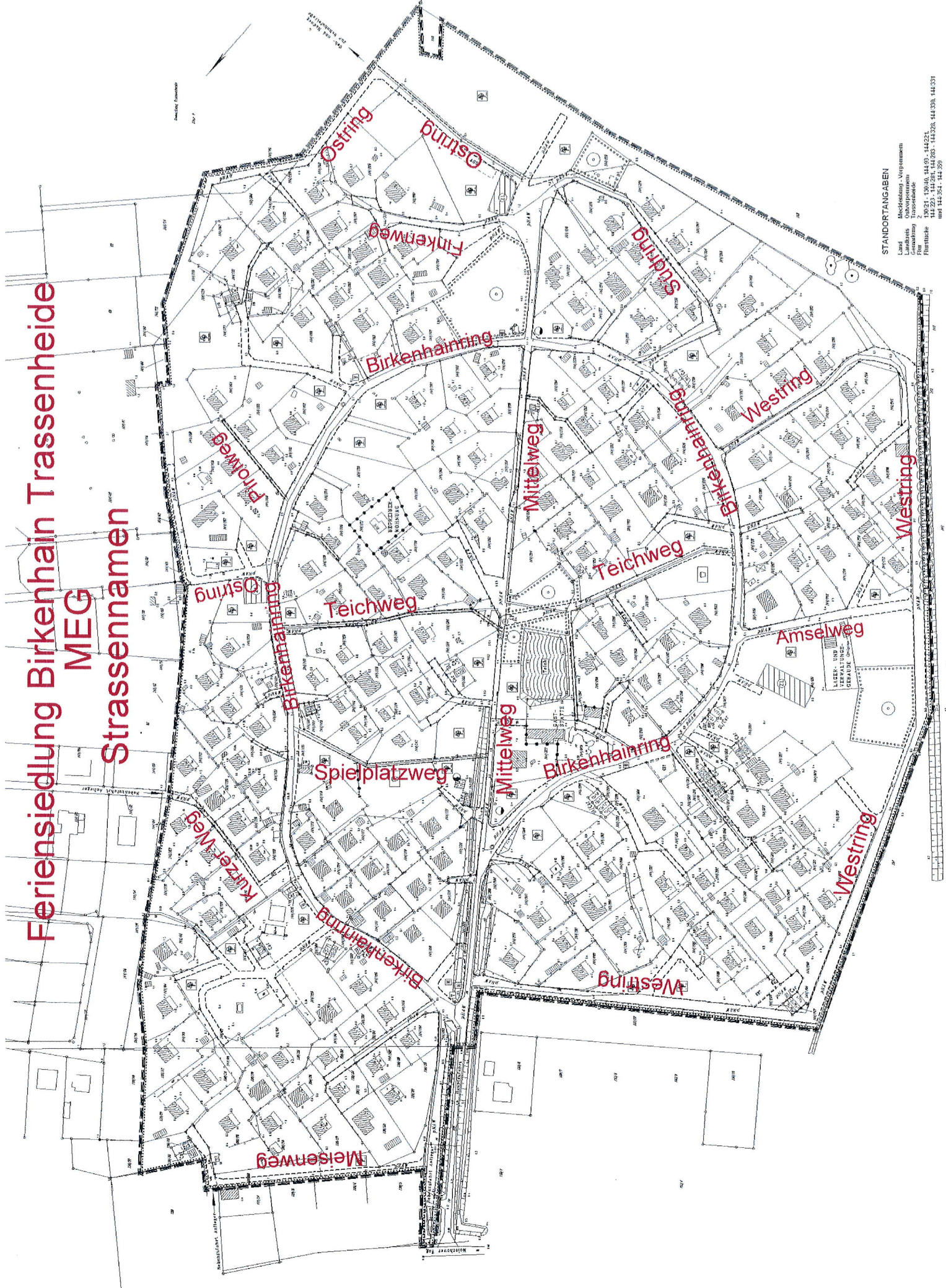
Zinnowitz, den 15.07.2015

*U. Föhn*

Höhn (Siegel)  
Amtsvorsteher



# Feriensiedlung Birkenhain Trassenheide MEG Strassennamen



### STANDORTANGABEN

Land  
Landskreis  
Gemeinschaft  
Flurstücke  
Merkmalnummer  
Ortsnamensnummern  
Landschaftsnummern  
Flurstücksnummern  
13021 - 13040, 14489 - 144221  
14123 - 14131, 14133 - 14135, 14137, 14139, 14141, 14143  
und 14145 - 14150

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.07.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 22.07.2015

*A. Bolle*

